

*Hiromu Kurokawa**

Meine Damen und Herren,

es ist für mich eine große Ehre, heute aufgrund Ihrer Einladung zum Symposium ein Grußwort sprechen zu dürfen.

Zunächst möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass die Deutsch-Japanische Juristenvereinigung in diesem Jahr den 30. Jahrestag ihrer Gründung begangen hat.

Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass die im Juni 1988 in Hamburg gegründete Deutsch-Japanische Juristenvereinigung aufgrund des großen Einsatzes ihrer Präsidenten Dr. Wilhelm Röhl und Dr. Jan Grotheer sowie zahlreicher weiterer deutscher Juristen als Brücke für den japanisch-deutschen Austausch im Bereich der Justiz eine äußerst wichtige Rolle gespielt hat.

Nach meiner Meinung hat vor allem die Tatsache, dass die Deutsch-Japanische Juristenvereinigung bis heute viele Male Symposien wie das heutige veranstaltet hat, bei denen sich japanische und deutsche Juristen getroffen haben, im hohen Maße zur Förderung des gegenseitigen Verständnis beider Länder füreinander beigetragen.

In jedem Jahr treffen sich Vertreter des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz der Bundesrepublik Deutschland und des Justizministeriums Japans zum Japanisch-Deutschen Justizdialog. Auch ich habe als Justizstaatssekretär am 11. Justizdialog, der im Juli des letzten Jahres in Tōkyō stattgefunden hat, teilgenommen und bin zum 12. Justizdialog eingeladen worden, der im Juni dieses Jahres in Berlin stattgefunden hat. Dieser Dialog beruht auf dem unerschütterlichen Vertrauensverhältnis zwischen Japan und Deutschland und stellt eine wertvolle Gelegenheit für einen freimütigen Meinungsaustausch über Themen im Bereich der Justiz beider Länder dar. Dabei habe ich festgestellt, dass die Deutsch-Japanische Juristenvereinigung sich mit aller Kraft dafür einsetzt, dass dieser Dialog ohne Unterbrechung in jedem Jahr stattfindet.

Mir ist auch bekannt, dass alle Mitglieder der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung über einen langen Zeitraum hinweg bis heute japanische Juristen bei ihrer Forschung oder ihrem Aufenthalt in Deutschland in öffentlichen und privaten Bereichen unterstützt haben. Dafür möchte ich Ihnen allen bei dieser Gelegenheit ganz herzlich danken.

* *Vizeminister, japanisches Ministerium der Justiz.*

Durch diese kraftvollen Aktivitäten, die Sie alle an den Tag gelegt haben, hat die Deutsch-Japanische Juristenvereinigung eine solide Basis für die Zusammenarbeit beider Länder auf dem Gebiet der Justiz aufgebaut und weiterentwickelt. Das halte ich für eine wirklich großartige Leistung. Ich möchte vor allem Ihnen, Herr Präsident Dr. Grotheer, und Ihnen allen, verehrte Mitglieder der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung, für Ihre großen Bemühungen um die Entwicklung des Justizaustausches zwischen Japan und Deutschland meinen großen Respekt bekunden.

Selbstverständlich ist das Thema des heutigen Symposiums, „Sicherung des Rechtsstaates“, ein Grundprinzip moderner Staaten von weltweiter Geltung. Zur Verwirklichung einer Gesellschaft, in der die Herrschaft des Rechts etabliert ist, bringt das japanische Justizministerium die Justiz japanischen Typs und eine Kultur, die dem Recht Folge leistet, als wichtige soft power Japans in Stellung und betreibt eine „Justizdiplomatie“, die diese beiden Errungenschaften in die internationale Arena trägt. Diese „Justizdiplomatie“ dient der Umsetzung der „Agenda 2030 für die nachhaltigen Entwicklung“ (Sustainable Development Goals – SDGs) der Vereinten Nationen.

Im April 2020 wird in Kyōto der „14. Kongress der Vereinten Nationen über Verbrechensbekämpfung und Strafjustiz“ eröffnet. Dieser Kongress, der alle fünf Jahre stattfindet, ist der größte internationale Kongress der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung und der Strafjustiz. Zurzeit sind wir im Justizministerium in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden mit dessen Vorbereitung beschäftigt. Wir hoffen, dass durch die Eröffnung dieses Kongresses in Kyōto als Ergebnis der japanischen „Justizdiplomatie“ wichtige Erfolge erzielt werden.

Ich bin der festen Überzeugung, dass Japan und Deutschland als wichtige Partnerländer, die beide die Herrschaft des Rechts und die Wahrung der grundlegenden Menschenrechte als weltweit geltende Werte betrachten, ihre Zusammenarbeit auf diesem Gebiet noch weiter vertiefen werden.

Zum Schluss möchte ich der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung erneut ganz herzlich zum 30. Jahrestag ihrer Gründung gratulieren. Darüber hinaus möchte ich dem heutigen Symposium viel Erfolg wünschen und der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die Deutsch-Japanische Juristenvereinigung das gegenseitige Verständnis zwischen Japan und Deutschland auf dem Gebiet der Justiz weiterhin vertiefen möge. Damit möchte ich mein Grußwort beschließen. Ich danke Ihnen allen.